



Frau
Anja Sames-Postel
- Stadtverordnetenvorsteherin -
Ludwigstr. 31
35415 Pohlheim

Pohlheim, 13.05.2017

Sehr geehrte Frau Sames-Postel,

für die SPD-Fraktion bitte ich um die Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Straßenbeiträge – Zinssatz für Ratenzahlungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

- 1. Damit das Planungsbüro Kolmer & Fischer im Rahmen der Anliegerversammlungen der Stadt Pohlheim den zutreffenden Zinssatz für Ratenzahlungen bei der Erhebung von Straßenbeiträgen benennt, ist das Planungsbüro vom Magistrat der Stadt Pohlheim darauf hinzuweisen, dass sich der maßgebliche Zinssatz dieser Ratenzahlungen derzeit auf höchstens 2,12 % pro Jahr beläuft.**
- 2. Die Bevölkerung ist vom Magistrat im Pohlheimer Nachrichtenblatt über die Höhe des in Punkt 1 dargelegten Zinssatzes umfassend zu informieren, da das Planungsbüro in Anliegerversammlungen bislang einen maßgeblichen Zinssatz von 6 % pro Jahr mitgeteilt hat und die Bevölkerung somit eine zu korrigierende Fehlinformation erhalten hat.**

Begründung:

Das Planungsbüro Kolmer & Fischer hat der Bevölkerung in mehreren Anliegerversammlungen mitgeteilt, dass der maßgebliche Zinssatz auf 6 % pro Jahr beläuft. Dies ist nur bis zum 31.12.2012 zutreffend und hat sich bis zu diesem Zeitpunkt auf § 4 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Hessen (KAG) gestützt.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 ist das KAG jedoch zum Teil neu gefasst worden. Neben der Aufnahme von § 11 a KAG (Wiederkehrende Straßenbeiträge) ist § 11 Abs. 12 KAG hinsichtlich der Festlegungen für Ratenzahlungen nunmehr zu berücksichtigen.



- 2 -

Nach § 11 Abs. 12 KAG können der Beitragsschuldnerin oder dem Beitragsschuldner bei Nachweis eines berechtigten Interesses Ratenzahlungen gewährt werden. Der maßgebliche Zahlungsbetrag ist nach § 11 Abs. 12 Satz 4 KAG jährlich mit höchstens 3 % über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

Dies bedeutet beispielsweise für das Jahr 2017:

Zinssatz lt. Planungsbüro – 6 %;

zutreffender Zinssatz nach § 11 Abs. 12 KAG – 2,12 %.

Der Hinweis an das Planungsbüro und die zutreffende Publizierung gegenüber der Bevölkerung sind daher dringend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Alexander

Fraktionsvorsitzender